

Grundsätze zur Entwicklungsplanung der sozialen und grünen Infrastruktur in der wachsenden Stadt Berlin

Die Attraktivität und Funktionsfähigkeit des Wohn- und Arbeitsortes Berlin hängt maßgeblich von einer quantitativ guten Ausstattung mit sozialer und grüner Infrastruktur ab. Das aktuelle und zukünftige Wachsen der Stadt und der demografische Wandel (mehr - älter - bunter) führen zu weiteren und geänderten Infrastrukturbedarfen. Die Bevölkerungsprognose Berlin geht weiterhin - bis mindestens 2030 – von einem deutlichen Wachstum aus. Die Sicherung des für das Wachstum erforderlichen Wohnungsneubaus hängt vor allem auch vom Nachweis einer ausreichenden Versorgung mit wohnumfeldbezogener sozialer und grüner Infrastruktur ab. Dies sind insbesondere öffentliche oder öffentlich geförderte Kindertagesstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen, öffentliche Grund- und Oberschulen, öffentliche gedeckte und ungedeckte Kernsportanlagen, öffentliche Kinderspielflächen und öffentliche wohnungsnahe Grünflächen. Hierauf sind folgende Grundsätze ausgerichtet:

Allgemeine Grundsätze

1. In der wachsenden Stadt Berlin erfolgt der Ausbau der sozialen und grünen Infrastruktur bedarfsgerecht und zeitgleich mit dem Wohnungsbau auf der Grundlage strategischer, gesamtstädtischer Zielstellungen und Vorgaben, wenn möglich auf der Grundlage aktueller fachlicher Entwicklungsplanungen.
2. Die verfügbaren Standorte für soziale und grüne Infrastruktur werden verantwortungsbewusst, bedarfsgerecht und flächensparend entwickelt. Eine sinnvolle Mehrfachnutzung von Baulichkeiten und Flächen sowie Synergieeffekte bei der Errichtung von Kombistandorten mehrerer Infrastrukturarten werden stets geprüft.
3. Die Netzstruktur dieser sozialen und öffentlich genutzten Orte ist für die relevanten Zielgruppen verkehrsvermeidend, fußgänger- bzw. ÖPNV-freundlich zu organisieren. Die räumliche Verteilung der Infrastrukturangebote soll die Teilhabe am öffentlichen Leben und der sozialen Begegnung durch Stärkung von Mittelpunkten im Stadtteil unterstützen.
4. Entwicklungsplanung von sozialer und grüner Infrastruktur erfolgt integriert, das heißt sie wird fach- und ebenenübergreifend nach einem praktikablen schlanken Verfahren abgestimmt.
5. Private Investoren leisten bei großen Wohnungsbauvorhaben in der wachsenden Stadt Berlin einen Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen sozialen und grünen Infrastruktur im Rahmen des kooperativen Baulandmodells.
6. Die Städtebauförderung unterstützt den Ausbau der öffentlichen sozialen und grünen Infrastruktur durch Finanzhilfen für die Planung, den Flächenerwerb und den Bau der Infrastruktur bzw. die Anlage von Flächen.
7. Zum zielgerichteten Einsatz von Haushalts- oder weiteren Finanzmitteln für Investitionen in die soziale und grüne Infrastruktur erarbeiten bzw. qualifizieren Senat und Bezirke konzeptionelle Grundlagen.

Grundsätze für Senatsfachverwaltungen

8. Die Erarbeitung von fachlichen Entwicklungsplanungen der zuständigen Senatsverwaltungen basiert auf den fachplanerisch relevanten Aussagen der jeweils aktuellen Bevölkerungsprognose sowie weiterer fachplanerischer Grundlagen.
9. Es erfolgt eine regelmäßige, gegebenenfalls jährliche Anpassung dieser fachlichen Entwicklungsplanungen, wenn die Bevölkerungs- oder Wohnungsbauentwicklung in der Stadt Berlin oder in bestimmten Teilräumen dies erforderlich macht.
10. Die zuständigen Senatsfachverwaltungen stellen, soweit vorhanden, den Bezirken regelmäßig und bedarfsgerecht die erforderlichen Planungsgrundlagen auf gesamtstädtischer Ebene für die integrierte und fachliche Entwicklungsplanung zur Verfügung. Gegebenenfalls bestimmen sie die planerischen Grundlagen gemeinsam mit den bezirklichen Ämtern und nutzen dafür ein geeignetes, praktikables Verfahren.
11. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt organisiert nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, einen ebenen- und fachübergreifenden Austausch zu den Belangen der fachlichen Entwicklungsplanung in der wachsenden Stadt Berlin.

Grundsätze für Bezirksverwaltungen

12. Die Bezirke erstellen regelmäßig Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo). Der Nutzen der SIKo für die wachsende Stadt Berlin ist:
 - abgestimmte Aussagen zu erforderlichen und zu sichernden, ggf. zu erwerbenden Flächen für die Infrastruktur,
 - abgestimmte Lösungen bei möglichen Flächenkonkurrenzen,
 - verbindliche Vorgaben für die Bauleitplanung,
 - ableitbare Aussagen zu Finanzbedarfen als Grundlage für die Haushaltsplanung,
 - Aussagen zum Infrastrukturbedarf in den Städtebaufördergebieten,
 - Bereitstellung von Grundlagen für die Beurteilung von angemessenen Beiträgen der privaten Investoren im Rahmen des kooperativen Baulandmodells.
13. Die Bezirke erarbeiten ihre fachlichen Entwicklungsplanungen auf der Basis der gesamtstädtischen Ziele und Planungen der zuständigen Senatsfachverwaltungen.
14. Die Bezirke organisieren die ihrer Struktur angemessene Form eines regelmäßigen ämterübergreifenden Austausches, z.B. in ämterübergreifenden Arbeitsgruppen. Der Austausch dient dazu, die Belange der bezirklichen Fachplanungen regelmäßig für alle beteiligten Akteure transparent zu machen und abgestimmte Lösungen im Rahmen der SIKo herbeizuführen.